Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/15/1736-01	Termin 07.12.2011	Jugendhilfeausschuss
Bericht / Mitteilung			öffentlich

Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss-kontrolle*
07.12.2011	Jugendhilfeausschuss	K		

Berichtsgegenstand

Übergang Schule-Beruf / Werkstattjahr in Oberhausen

Sachdarstellung

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen beschreibt analog der Bertelsmannstudie „Übergänge mit System“ vom August 2010, das Anschlusssystem soll so organisiert sein, dass:

- „ausbildungsreifen Jugendlichen Ausbildungsangebote (betriebliche, kooperativ schulisch/betriebliche, vollzeitschulische, außerbetriebliche) gemacht werden,
- für die dennoch verbleibenden (noch) nicht ausbildungsreifen eine auf der bisherigen Förderplanung beruhende, individualisierte Übergangsmaßnahme Angeboten wird, die ihrerseits unmittelbar in eines der genannten Ausbildungsangebote mündet“ (Zitat: Neues Übergangssystem Schule-Beruf und Ausbildungsgarantie, MAIS, 21. März 2011)

Die landesarbeitsmarktpolitische Intention der Lichtung des „Maßnahmedschungels“ im Übergang Schule-Beruf, die Absicht, die Koordinierung auf kommunaler Ebene zu stärken, veranlasst das Regionale Übergangsmanagement gemeinsam mit Akteuren aus dem Übergang Schule-Beruf auf eine nachdenklich stimmende Entwicklung vor Ort hinzuweisen. Das vom MAIS und dem Ausbildungskonsens NW grundsätzlich zu befürwortende Vorhaben der zielgruppenspezifischen Systematisierung des Übergangs hat Auswirkungen auf die Klientel des Oberhausener Werkstattjahres.

Das Werkstattjahr ist eine gegenüber einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) nachrangiges gemeinsames Angebot des Arbeits – und Schulministeriums. Es wendet sich an Jugendliche, die für eine BvB-Maßnahme z. B. aufgrund fehlender Schlüsselkompetenzen noch

Bereichsleiter Bereich 3-2	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Poß 22.11.2011	Frind 23.11.2011	Datum	Datum

* Vorlage zur:	* Ergebnis :	Beteiligung:
Kenntnisnahme (K)	Kenntnisnahme (K)	Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

nicht geeignet sind. Das Programm wird mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

Das Werkstattjahr bietet viel praktisches Lernen und läuft in der Regel nach folgendem Wochenplan ab:

1. An zwei Tagen besuchen die Jugendlichen weiterhin das Berufskolleg.
2. Die restlichen Tage verbringen die Jugendlichen in einer Ausbildungswerkstatt, lernen und arbeiten unter Anleitung von erfahrenen Ausbildern und können ihre Fähigkeiten in einem Betrieb vor Ort in einem Praktikum erproben.

Dabei steht die ganze Zeit eine Ansprechpartnerin oder ein Ansprechpartner zur Seite.

Voraussetzung für eine Teilnahme am Werkstattjahr ist ein persönliches Beratungsgespräch bei der örtlichen Arbeitsagentur. Die Berufsberater entscheiden dann, ob das Werkstattjahr das geeignete Angebot ist.

Um einen Einblick in die schulische Herkunft der Klientel zu bekommen ist erwähnenswert, dass von den 178 TeilnehmerInnen im Werkstattjahr Oberhausen 2010/11 52 von Förderschulen, 82 von Hauptschulen, 2 von Realschulen, 32 von Gesamtschulen, 1 von einem Berufskolleg kamen. Bei 9 SchülerInnen konnte keine Angabe über die schulische Herkunft gemacht werden.
Die Plätze im Werkstattjahr sind landesweit 2011/2012 reduziert und kontingentiert worden. Nahmen 2010/2011 in Oberhausen 178 SchülerInnen teil, so ist die Zahl der Maßnahmeplätze für 2011/12 um 25 % reduziert worden (121 TeilnehmerInnen). Im Werkstattjahr 2009/2010 konnten noch 185 TeilnehmerInnen gezählt werden. Das MAIS NRW informierte die Öffentlichkeit am 07.Juni 2011 über die Fortführung des Werkstattjahres. Das Werkstattjahr wird demnach als Bestandteil des neuen NRW-weiten Übergangssystems Schule – Beruf ausgerichtet. Akteure vor Ort beschreiben hingegen Bestrebungen, das Werkstattjahr in den nächsten Jahren abzuschaffen.

In den Gremien des Übergangs Schule Beruf in Oberhausen, hier insbesondere dem Arbeitskreis Schule-Beruf, dem Steuerungskreis „Perspektive Berufsabschluss“, dem Arbeitskreis Unversorgte/Schülerverbleibsdaten, in denen relevante Akteure, wie die Maßnahmeträger der freien Jugendhilfe, die VertreterInnen der Berufskollegs, die Jugendhilfe, die Fachberatung Schule-Beruf vertreten sind, wird diese Entwicklung mit Besorgnis betrachtet.
Die Akteure beschreiben für den Fall, dass das Werkstattjahr ersatzlos wegfällt, eine zu erwartende Versorgungslücke für Jugendliche mit besonderem Förderungsbedarf (nicht ausbildungsfähig, mangelnde Schlüsselkompetenzen etc.) Nach Erfüllung der Berufsschulpflicht ist ein Verbleib in den staatlichen Unterstützungssystemen sehr wahrscheinlich, da ein Wechsel auf den ersten oder zweiten Ausbildungs- Arbeitsmarkt selten ohne intensive Unterstützung gelingt.
Ebendarum ist für einen Teil dieser SchülerInnen das Werkstattjahr eine sozialpädagogisch sinnvolle Maßnahme. So beschreiben die beteiligten Berufskollegs das Werkstattjahr als Erfolg, insbesondere die guten Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Maßnahmeträgern, die eine dringend notwendige sozialpädagogische Betreuung sicherstellen, findet Betonung.

Das begonnene Werkstattjahr 2011/2012 sieht derzeit bei Beibehaltung der Fördergelder eine qualitative pädagogische Aufwertung der Maßnahme vor (gleiche Förderhöhe bei geringerer Teilnehmerzahl) Sowohl die Teilnehmenden als auch die Träger dieses Angebots sollen künftig zielgenauer ausgewählt werden. Darüber hinaus soll die Personalausstattung deutlich verbessert und – bei Bedarf – der anschließende Übergang in eine berufsvorbereitende Maßnahme verbindlicher geregelt werden.

Die Reduzierung der Maßnahme oder gar deren Abschaffung hätte Auswirkungen auf die besonders förderungsbedürftige Klientel und auf die Betreuung in Oberhausen, wenn keine Alternativen bereit stehen.
Die Kommunen haben unterschiedliche arbeitmarktpolitische Verhältnisse, als Beispiel sei genannt, dass im Förderjahr 2010/2011 in Oberhausen 178 SchülerInnen am Werkstattjahr teilnahmen, in Mülheim hingegen nur 47, in einigen prosperierenden ländlichen Regionen kann infolge der neueren Entwicklungen des Ausbildungs/Arbeitsmarktes eine Maßnahme wie das Werkstattjahr ohne Nachteile beendet werden.
Aus Sicht der Jugendsozialarbeit, vor dem Hintergrund des gesetzlichen Auftrags gemäß § 13 SGB VIII, können sich erweiterte Verpflichtungen für die Kommune, über die derzeit geleistete Hilfe für die Jugendwerkstatt hinaus, ergeben, wenn keine anderweitige Kompensation für die reduzierte oder gar entfallene Maßnahme des Werkstattjahres, im Sinne der förderungsbedürftigen Klientel, gefunden wird.

Im Kontext des zu begrüßenden Modells „Kommunales Übergangsmanagement“ NRW, dass eine landespolitische Standardisierung zur kommunalen Gestaltung des Übergangs Schule-Beruf beschreibt und einfordert wird mit diesem Antrag der Jugendhilfeausschuss um Folgendes gebeten:

- Der Jugendhilfeausschuss soll die Forderungen der kommunalen Akteure unterstützen, das Werkstattjahr pädagogisch weiterzuentwickeln und weiterzuführen,
- die Fördergeldhöhe soll nicht gekürzt werden und das Werkstattjahr soll sich an den quantitativen Bedürfnissen strukturschwacher Kommunen orientieren,
- eventuelle alternative Maßnahmen zum Werkstattjahr sollten zielgruppenspezifisch mit den Akteuren vor Ort entwickelt und abgestimmt werden.